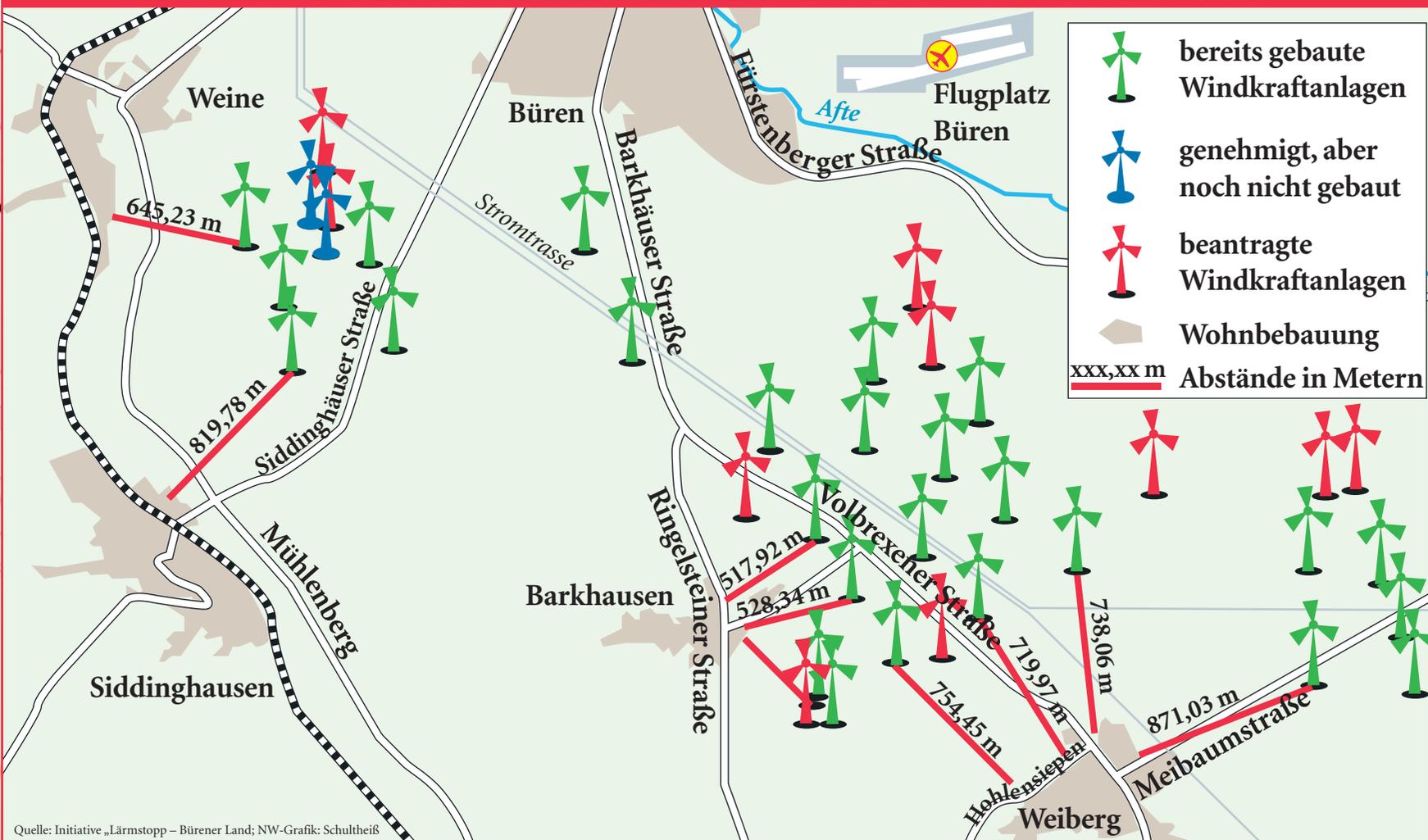


ABSTÄNDE DER WINDKRAFTANLAGEN ZUR WOHNBEBAUUNG



Quelle: Initiative „Lärmstopp – Bürener Land; NW-Grafik: Schultheiß

Statt 1.000 nur 500 Meter Abstand

Bürgerinitiative „Lärmstopp Bürener Land“ sieht Gefahren in Altzonen bei späterem Repowering

VON KARL FINKE

■ **Büren.** Mit einem Abstand von 1.000 Metern zwischen Windenergie-Anlagen und Wohnbebauung will die Stadt Büren das Planverfahren für Konzentrationszonen fortsetzen. Die Bürgerinitiative „Lärmstopp Bürener Land“ sieht diese Vorgabe durch die Anerkennung der alten Windvorrangzonen massiv unterschritten.

457 Meter beträgt zur Zeit die kürzeste Entfernung einer Anlage zu den nahe gelegenen Häusern von Barkhausen. Zwei

weitere stehen 518 und 528 Meter vom Dorf entfernt. Drei Windriesen bei Weiberg halten einen Abstand von gut 700 Metern. Zu Weine und Siddinghausen stehen die ersten Windkraftanlagen in einer Entfernung von 645 und 819 Metern.

„Dieser Abstand mag den meisten Einwohnern als ausreichend erscheinen, da es sich in der Mehrzahl um als harmlos empfundene Windräder mit einer Maximalhöhe um 100 Meter handelt“, schreibt Frank Pittig (Hegensdorf) in einer Pressemitteilung vor der öffentlichen Ratssitzung am Donnerstag, 29. November, um

18.30 Uhr in der Stadthalle. Windriesen der neuen Generation würden dagegen Höhen von bis zu 250 oder sogar 280 Meter aufweisen.

„Der in der Planung festgelegt Schutzabstand von 1.000 Meter wird durch die Umwandlung von Altzonen in Vorrangzonen außer Kraft gesetzt“, beschreibt Pittig einen von der Bürgerinitiative nicht akzeptierten Widerspruch im neuen Flächennutzungsplan. „Uns geht es darum, dass hier etwas übersehen wurde“, sagt Wigbert Mertens (Hegensdorf) zu dem Konflikt: „Wir fühlen uns hier auch mit in der Ver-

antwortung für die Bürger.“

Die Bürgerinitiative Lärmstopp findet sich keinesfalls damit ab, dass nach Darstellung der Planer die Umwandlung der Altzonen in neue Vorrangzonen eine größere Chance auf einen rechtssicheren Flächennutzungsplan befördern soll. Die mit dem Plan geschaffene Möglichkeit, zukünftig unterhalb der 1.000 Meter Anlagen erneuern zu können, sieht die Initiative als „erhebliches juristisches Risiko“.

Zu diesem Risiko müsse auch der Rechtsbeistand der Stadt Büren noch einmal unmissverständlich Stellung beziehen,

fordert Mertens. Als positives Signal für einen besseren Schutz der Bürger vor Lärm von Windenergieanlagen hält die Bürgerinitiative den Beschluss der Borchener Gemeinderates. Der hält an einer 2006 festgesetzten Höhenbegrenzung der Anlagen auf 100 Meter fest (die NW berichtete).

Die Bürener Initiative will noch vor der Ratssitzung am Donnerstag auf die Stadtvertreter persönlich zugehen, um sie von einer Kurskorrektur im Sinne des 1.000 Meter Abstandes zu überzeugen. Heute stehende Anlage dürften dann nicht höher repowert werden.